

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45

8970 Schladming

Stadtamt Schladming

Angeschlagen am 10.02.26

Abgenommen am
hr

Schladming
Stadtgemeinde

Bearbeiter: Schmid Sebastian
Tel.: 03687 22508 - 516
E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-012-2024/ÖEK/FWP/sc

Schladming, 03.02.2026

Betr: ÖEK-Änderung -1.15 "Rettenbacher I1" - A - 8973 Schladming
Gst. Nr. 197/6 (TF), KG Pichl

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. wird kundgemacht:

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

- (1) Im Bereich südöstlich der Abwasserreinigungsanlage in der KG Pichl wird ein baulicher Entwicklungsbereich mit der Funktion Industrie/Gewerbe festgelegt.
- (2) Im Bereich südöstlich der Abwasserreinigungsanlage in der KG Pichl wird die örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Entsorgung (ent) erweitert.
- (3) Entlang des Uferstreifens der Enns wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt.
- (4) Im Südosten und Nordosten wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 2 festgelegt.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.15 — „Rettenbacher I1“ ,GZ: RO-612-65/1.15 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Entwicklungsplan) vom 02.02.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH., liegt vom

16.02.2026 bis einschließlich 13.04.2026

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schladming (<https://www.schladming.at/index.php/gemeinde/amtstafel.html>) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede Person Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.



Legende

ÖEP Änderung

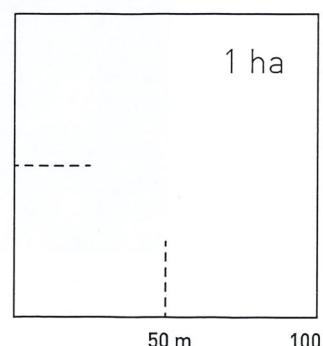
Bestand	Potential	Baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe	Gewässer
		Siedlungspolitisch absolut Nummern lt. ÖEK	
		Naturräumlich absolut Nummern lt. ÖEK	
		Örtliche Vorrangzone/Eignungszone ent = Entsorgung	

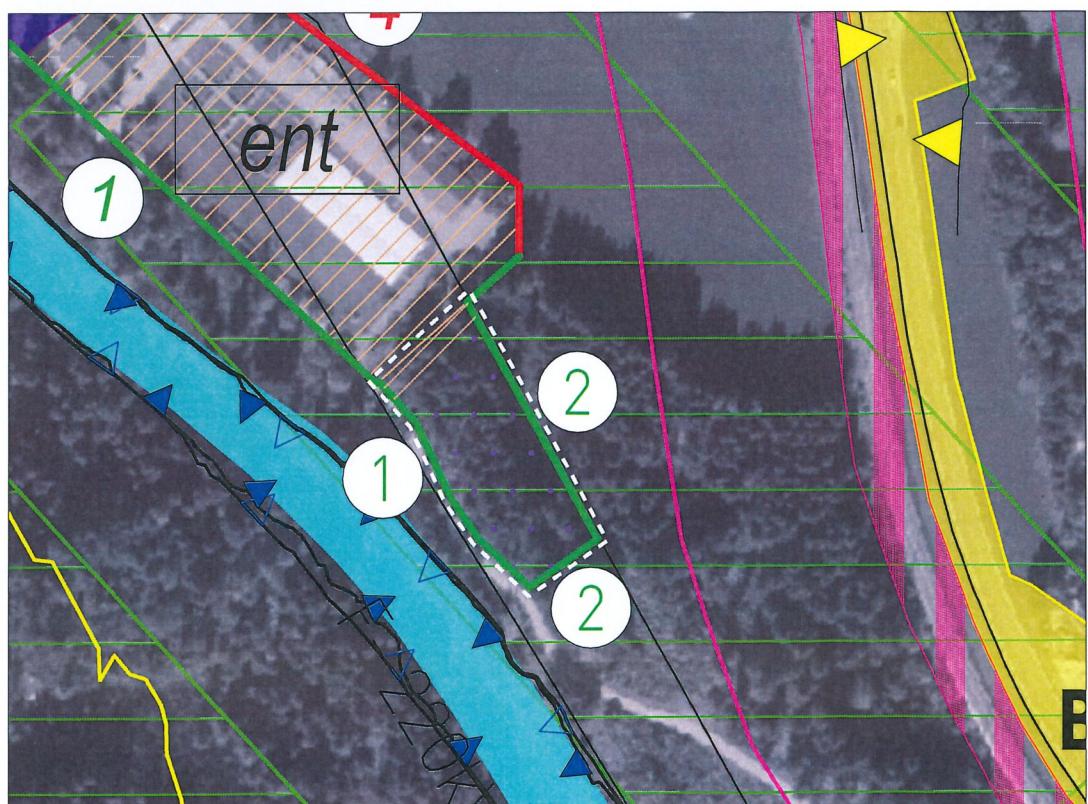
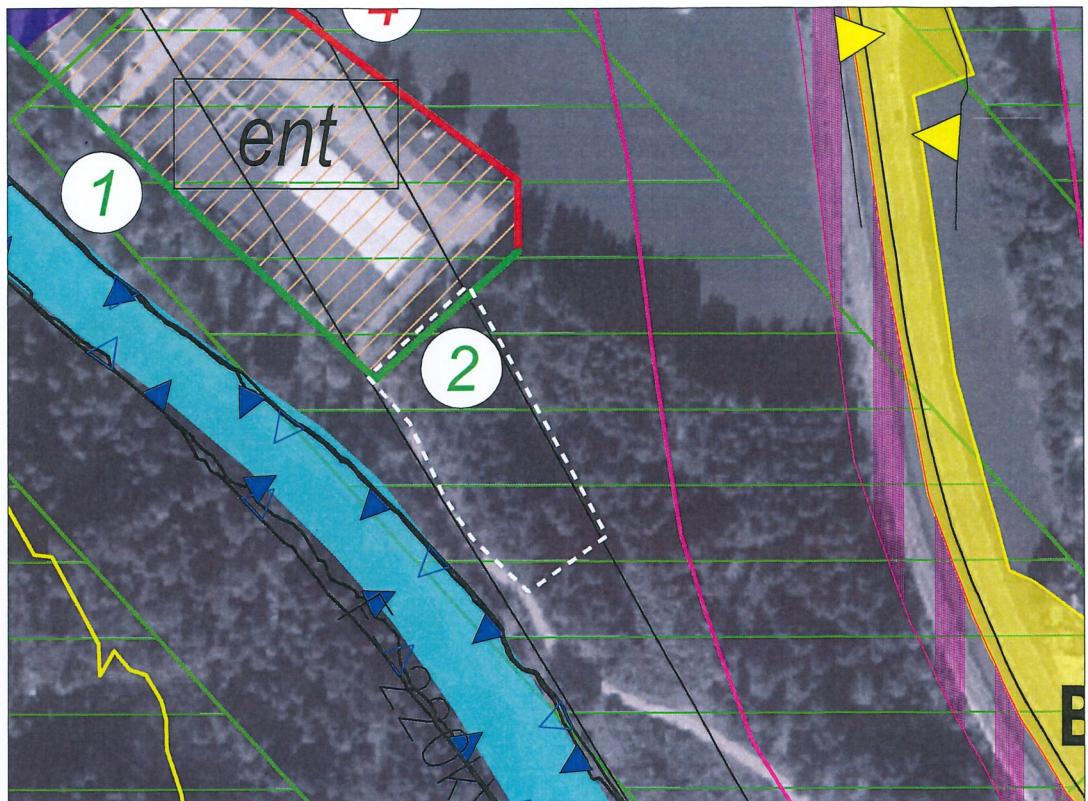
Maßstab und Plangrundlage



Maßstab
1:2.500

DKM Stand
10/2024





EINWENDUNGSFORMULAR

Stadtgemeinde Schladming		GZ: 031-012-2024
Betreff	Örtliches Entwicklungskonzept Änderung 1.15 „Rettenbacher I1“ Flächenwidmungsplan Änderung 1.42 „Rettenbacher I1“	
Bezug	Auflage gemäß § 24a (1) bzw. 39 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF. in der Zeit von 16.02.2026 bis 13.04.2026	

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER(IN)

Name _____

Anschrift _____

Eigentümer des GSt. Nr. _____

Katastralgemeinde (KG) _____

EINWENDUNG / STELLUNGNAHME

- Ich erkläre mich mit der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inhaltlich **einverstanden**.
 Ich erkläre mich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich **einverstanden**.

Datum: _____ Unterschrift: _____

- Ich erkläre mich mit der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inhaltlich
mit folgender Begründung nicht einverstanden:
 Ich erkläre mich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich
mit folgender Begründung nicht einverstanden:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Einwendung oder Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Gemeinde die Zustimmung zur Änderung angenommen.